

# REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

## Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

<b>Drucksache</b>	<b>Nr.: VIII / 79.4</b>
<b>Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zu den Drs. Nrn. VIII / 79.1 und 79.2</b>	<b>21. Februar 2014</b>

**Abweichung vom Regionalplan / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010)  
für Flächen innerhalb des Opel Test Center Rodgau**

**Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde - Drs. Nr. VIII / 79.1  
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN - Drs. Nr. VIII / 79.2**

Gemäß § 8 Abs. 2 HLPG wird die Abweichung von den Zielen des RPS/RegFNP 2010 mit folgenden Maßgaben zugelassen:

1. Als Kompensation für die Inanspruchnahme des „Vorranggebietes Regionaler Grünzug“ sind zwei Flächen entsprechend der der Drs. Nr. VIII / 79.1 beigefügten Kartenskizze im Norden und Südosten der Stadt Rodgau vorgesehen.
2. Die erforderlichen naturschutz- und forstfachlichen Ausgleichsmaßnahmen und die Maßnahmen zum Grundwasserschutz müssen im Rahmen des notwendigen Verfahrens gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz erfolgen und gewährleistet werden.
3. Die Kompensation für die Inanspruchnahme des „Vorranggebietes Forstwirtschaft“ (Wald/Bestand) soll innerhalb des gleichen Naturraums nachgewiesen werden.
4. Die obere Landesplanungsbehörde wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Regionalverband Frankfurt rechtzeitig zur nächsten Sitzung der RVS einen Aufstellungsbeschluss zur Planänderung des RPS/RegFNP 2010 vorzubereiten mit dem Ziel, die bisherige Fläche des Opel Test Centers - entsprechend der Realnutzung - sowie die aktuell beantragte Fläche des Abweichungsverfahrens insgesamt als Sondergebiet „Testgelände“\* auszuweisen.

(\*vorläufiger Arbeitstitel, der im Einvernehmen mit Opel noch präzisiert werden muss).

Die der Drs. Nr. VIII / 79.1 als Anlage beigefügte Kartenskizze ist Bestandteil des Abweichungsbescheides.

Für die Richtigkeit:

gez.: Conny Scheuermann

Schriftführerin